

Erläuterung zur Änderung der „Information im Rahmen der OffenlegungsVO für Finanzberater“ vom 13.01.2026

Stand 13.01.2026

Erläuterung der Änderungen vom 01.06.2025

Modifikation der im ESG-Zielmarktkonzept enthaltenen Mindestausschlüsse in Bezug auf Rüstungsgüter.

Die Verbände sind nach Auswertung der regulatorischen Weiterentwicklungen, insbesondere im Bereich der Investmentfonds, zu der Auffassung gelangt, dass Investitionen in Rüstungsgüter nicht unter die Mindestausschlusskriterien fallen können.

Erläuterung der Änderungen vom 13.01.2026

Die Fundstelle auf unserer Website, auf der die Informationen hinterlegt sind, wurde von „Pflichtinformationen“ in „Rechtliche Hinweise“ umbenannt.

Dies hat eine Anpassung unserer „Informationen nach Offenlegungsverordnung“ erforderlich gemacht.

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information nach Offenlegungsverordnung“ können Sie bei uns erfragen. Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Kundenberater an.
